

Az.

Niederschrift

über die Sitzung des Sportbeirats des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 23.03.2021 - 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Sportbeirats: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

aus der Fraktion der CSU/LV:

Bernd Höfer, 96484 Meeder

aus der Fraktion der SPD:

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Weitere ber. Mitglieder

Sandra Fröhlich, 96271 Grub a. Forst

Klaus Jentsch, 96472 Rödental

Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau

Aus der Verwaltung:

Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 5 bis Ö 7

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher zur Schriftführung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Schwimmabzeichen in Schulklassen - Vergabe einer Prämie durch den Landkreis
Vorlage: 025/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 4: Hans-Joachim Lieb

5. Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023
Vorlage: 026/2021
6. Informationen zur Vereinspauschale und zur Übungsleiterpauschale
Vorlage: 029/2021
7. Vermietung von Sportstätten des Landkreises Coburg - Prüfung der Richtlinie
Vorlage: 027/2021

Berichterstatterin zu TOP Ö 5 bis Ö 7: Brigitte Keyser

8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr.

Er begrüßt das neue Mitglied, Viktoria Lauterbach, aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Anschließend hält er eine Schweigeminute für das verstorbene Mitglied Gabriele Jahn ab.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Sportbeirats unter dem 16.03.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 7 Mitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Schwimmbadzeichen in Schulklassen - Vergabe einer Prämie durch den Landkreis**Sachverhalt:**

Um einen zusätzlichen Anreiz für alle Schüler*innen zu schaffen, wird eine Belohnung für alle Schulklassen ausgeschrieben, die komplett ein Schwimmbadzeichen erfolgreich ablegen konnten.

Da zurzeit kein Schwimmen stattfinden kann, wird dies für das Schuljahr 2021/22 ausgeschrieben.

Als Finanzierungsmöglichkeiten werden drei Möglichkeiten gesehen:

1. Aus dem Haushalt 2022 des Landkreises
2. Sponsoren wie VR-Bank oder Sparkasse
3. Aufruf an die betroffenen Kommunen dies selbst zu finanzieren.

Mit Rainer Engelhardt von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels und Vertretern der VR-Bank wird im Vorfeld der Sitzung darüber gesprochen.

Aus der Beratung:

Es wird sich darauf verständigt, nicht einzelne Klassen, sondern die Schulen auszuzeichnen. Es sollen die Schulen mit dem höchsten Prozentsatz an Schülern, die das bronzene Schwimmbadzeichen oder höher abgelegt haben, belohnt werden.

Die Finanzierung soll über Sponsoring gesichert werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird in seiner nächsten Sitzung hierüber beraten.

Zu Ö 5 Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023

Sachverhalt:

Der Deutsche Landkreistag informiert darüber, dass im Jahr 2023 die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Deutschland veranstaltet werden. Hierfür können sich 170 Städte, Landkreise und Gemeinden als Gastgeber (Host Town) bewerben. Sie bringen in den Tagen vor den eigentlichen Wettkämpfen Athletinnen und Athleten unter und bieten ihnen Trainingsmöglichkeiten sowie ein Kulturprogramm. Über die Special Olympics hinaus wird so der Gedanke der Inklusion breiter in die Öffentlichkeit getragen. Eigene kommunale Anstrengungen zur Inklusion werden intensiviert. **Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen das Programm** und rufen die Kommunen dazu auf, sich als Gastgeber im Sinne des Inklusionsgedankens bis zum **31.10.2021** zu bewerben.

Die Special Olympics World Games 2023 finden im Juni 2023 in Berlin statt. Host Towns betreuen eine Sportlerdelegation in der Zeit vom 11.-14. Juni 2023. Nähere Informationen zu den Aufgaben einer Host-Town, zu Verantwortung und Kosten sowie ein Beispiel für eine Programmgestaltung finden sich in der Veröffentlichung „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“, die als Anlage beigefügt ist.

In der Sitzung des Sportbeirats sollte das grundsätzliche Interesse an einer solchen Bewerbung geklärt werden. Sollte eine Bewerbung nicht von vorne herein ausgeschlossen werden, wären folgende Überlegungen hilfreich:

- welche Sportvereine und Sportgruppen in der Region haben inklusive Sportangebote
- welche Interessensverbände aus der Region könnten dieses Angebot unterstützen
- welche Einrichtungen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung sind in der Region tätig
- welche Sportstätten stehen zur Verfügung
- mit welchen weiteren Kommunen könnten hierzu Kooperationen eingegangen werden

In einer weiteren Sitzung kann auf dieser Grundlage eine Empfehlung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport erfolgen.

Ressourcen:

Zum derzeitigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zu Kosten und Ressourcen gemacht werden.

Aus der Beratung:

Das Gremium verständigt sich darauf, dass zuerst die Stadt Coburg zu diesem Thema befragt werden soll. Da das Projekt mit einem hohen Aufwand verbunden ist, kann es der Landkreis alleine nicht stemmen. Nach Rücksprache mit der Stadt Coburg wird der Beirat erneut über das Thema beraten.

Zu Ö 6 Informationen zur Vereinspauschale und zur Übungsleiterpauschale**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayer fördert seit dem Jahr 01. Januar 2006 den Sportbetrieb der Vereine in pauschalierter Form mit der sogenannten Vereinspauschale. Mit Schreiben vom 04.03.2021 wies das Bayerische Staatsministerium des Innern auf Änderungen für das Jahr 2021 hin.

Zunächst erfolgt auch für das Jahr 2021 eine Verdopplung der Fördersumme, die der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt. Es werden insgesamt 40 Mio. Euro veranschlagt.

Damit ein Verein von der Förderung profitieren kann, hat er üblicher Weise einen Jugendanteil von 10 % nachzuweisen. Im Jahr 2021 kann auf diesen Nachweis verzichtet werden, wenn der Jugendanteil im Jahr 2020 erreicht wurde.

Sofern das Beitrags-Ist-Aufkommen unter 70 Prozent des Beitrags-Sollaufkommens liegt, ist eine Günstigkeitsprüfung mit dem Ist-Aufkommen aus 2020 vorzunehmen.

Sollten Vereine einen Mitgliederschwund durch Austritte erlitten haben, können die Mitgliederzahlen für 2020 herangezogen werden, wenn dies günstiger ist (Prüfung von Amts wegen).

Die Bagatellgrenze von 500 Mitgliedereinheiten wurde nicht verändert, daher ist davon auszugehen, dass nur wenige Vereine zusätzlich eine Vereinspauschale erhalten werden.

Die Frist zur Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale 2021 wurde auf den 06.04.2021 (neue Ausschlussfrist) verlängert.

Laut BLSV-Liste gibt es im Landkreis Coburg insgesamt 116 im Verband gemeldete Sportvereine. Vom BSSB kommen 22 Schützenvereine (tlw. als Sparte) dazu.

Im Jahr 2020 wurde die Vereinspauschale an 86 Vereine im Landkreis Coburg ausgezahlt. Mit Stand 05.03.2021 liegen der Verwaltung 91 Anträge (darunter 5 Schützenvereine) auf Vereinspauschale 2021 vor. Hiervon erfüllen 5 Vereine nicht die Bagatellgrenze von 500 Mitgliedereinheiten und werden abzulehnen sein.

Der Landkreis Coburg fördert Vereine, die tatsächlich auch Übungsleiter beschäftigen, mit der sog. „Übungsleiterpauschale“. Die Fördersumme beträgt 30.000 € je Jahr. Von ihr profitieren Vereine, die die Vereinspauschale erhalten und gleichzeitig auch Übungsleiterlizenzen vorweisen können. Von den 86 Vereinen, die im Jahr 2020 von der Vereinspauschale profitierten, erhielten 78 auch einen Übungsleiterzuschuss.

Von den 86 Vereinen, welche die Vereinspauschale 2020 erhalten haben, erhielten 78 auch einen Übungsleiterzuschuss. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 60 der beim BLSV und BSSB gemeldeten Sport- und Schützenvereine aus der Region keinen Übungsleiterzuschuss erhalten – sei es, weil sie die erforderlichen Mitgliedereinheiten nicht erreichen, oder keine Übungsleiter beschäftigen.

Zu Ö 7 Vermietung von Sportstätten des Landkreises Coburg - Prüfung der Richtlinie**Sachverhalt:**

Die Sportstätten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg werden auch anderen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu regelt eine Richtlinie aus dem Jahr 2010. Bisher war man von einer Nutzung ausschließlich für sportliche Zwecke ausgegangen.

Im Zuge der Coronapandemie wurden die Sporthallen auch für Sitzungszwecke und Tagungen vermietet. Die Hochschule nutzte die Zweifachhalle der Staatlichen Realschule Coburg II um dort Prüfungen ablegen zu lassen.

Die Richtlinie sollte entsprechend ergänzt werden. Sie wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vom 06.10.2020 unter TOP 8 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss entschied, dass er diesen Punkt zunächst an den Sportbeirat verweist.

Unter Zugrundelegung adäquater Nutzungsentgelte sollte die Richtlinie geprüft werden. Die Entgelte für die Nutzung der Sportstätten sind gemeinsam mit den Entgelten für die Nutzung von Schulräumen in einer Entgeltordnung geregelt. Sie wurde durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 4.6.2019 beschlossen und trat mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft.

Der Entwurf der neuen Richtlinie für die Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg wird ebenso wie die Entgeltordnung aus dem Jahr 2019 beigelegt.

Der Sportbeirat wird gebeten zu prüfen, ob es aus seiner Sicht die Entgeltordnung in Bezug auf die Sportstätten oder der Entwurf der Richtlinie zur Sportstättennutzung anzupassen sind.

Aus der Beratung:

Jürgen Rückert regt an, die Richtlinien abzuändern. Seiner Meinung nach sollen den Sportverbänden für durchzuführende Qualifizierungsmaßnahmen das selbe Entgelt berechnet werden, wie der VHS.

Außerdem möchte er, dass die Bevorzugung von Kulturveranstaltungen vor Sportveranstaltungen aus den Richtlinien gestrichen wird.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird sich mit der Änderung der Richtlinie und der Entgeltordnung befassen.

Zu Ö 8 Anfragen

entfällt

Niederschrift über die Sitzung des Sportbeirats am 23.03.2021 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Coburg, 24.03.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Hans-Joachim Lieb

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Tanja Angermüller
- Brigitte Keyser

zur Kenntnisnahme

VI. z.A.